

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 33/2023

Gemeinderat

Ortschaftsrat
Rübgarten

öffentlich

06.04.2023
AZ 793.33
Susanne Blank

Grundstücksangelegenheiten
- Vergabe des Gewerbegrundstücks Flst. Nr. 367/21 im Gebiet "Michelreis IV (eingeschränktes Gewerbegebiet)", Rübgarten

I. Beschlussvorschlag

Das Gewerbegrundstück Flst. Nr. 367/21, „eingeschränktes Gewerbegebiet Michelreis IV“, Rübgarten, wird vergeben an den Bewerber an erster Stelle entsprechend der sich aus der Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Pliezhausen für Gewerbebaugrundstücke vom 20.12.2022 ergebenden Rangliste, die Firma KERN GmbH, Robert-Bosch-Straße 8/1, Pliezhausen.

Ein eventuell notwendig werdendes Nachrücken erfolgt gemäß der Rangliste Platz 2 bis 5 wie folgt:

Platz 2 Firma Boostech GmbH, Hallstattstraße 16, Reutlingen

Platz 3 Firma Horst Murschel GmbH, Rainäckerstraße 62, Filderstadt

Platz 4 Firma Ingo Mayer, Esslingerstraße 80, Pliezhausen

Platz 5 Firma Stefan Heim, Jägerstraße 10, Walddorfhäslach.

Eine Bewerbung wird wegen unrichtiger Angaben vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 129/2022 wird Bezug genommen.

Wie im Dezember 2022 beschlossen und gemäß der Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Pliezhausen für Gewerbebaugrundstücke vom 20.12.2022, wurde das Gewerbebaugrundstück Flst. Nr. 367/21, Gemarkung Rübgarten, im Amtsblatt vom 13.01.2022 und auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen ausgeschrieben. Ende der Bewerbungsfrist war der 16.03.2023.

Es gingen insgesamt sechs Bewerbungen ein. Eine Bewerbung musste leider wegen unrichtiger Angaben gemäß Ziffer III. 3. vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die fünf zugelassenen Bewerbungen wurden gemäß der Vergaberichtlinie ausgewertet.

Die höchste Punktzahl und somit die erste Stelle der Rangliste erreichte die Firma KERN GmbH, Heizung – Sanitär – Fliesen -Blech, Robert-Bosch-Straße 8/1, Pliezhausen.

Das Grundstück wird somit an die Firma KERN GmbH, Robert-Bosch-Straße 18, Pliezhausen vergeben.

Sollte ein Nachrücken notwendig werden, erfolgt dies gemäß der Reihenfolge auf der Rangliste wie im Beschlussvorschlag dargestellt.

Eine Information an die Gremien würde dann zu gegebener Zeit ergehen.

Bei einer Bewerbung waren die Angaben zum Gewerbesteueraufkommen unrichtig, weshalb diese Bewerbung leider gemäß Ziffer III. 3. der Vergaberichtlinie vom Verfahren ausgeschlossen werden musste.

gez.

Susanne Blank